

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

nachrichtlich:

- der Landesregierung,
- dem Rechnungshof sowie
- den Fraktionen des Landtags

Änderung des Sitzungsraums

Die für den 5. März 2021 vorgesehene 24. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses findet im **Plenarsaal des Landtags** statt.

Die Tagesordnung und der Sitzungsbeginn bleiben unverändert.

Emde
Vorsitzender

Einladung

zur

24. Sitzung am Freitag, dem 05.03.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

- [Vorlage 7/1246](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1340/1624 - Neufassung](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

2. **Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

a) **Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018**

Antrag der Landesregierung

- [Drucksache 7/79](#) -

dazu: - [Drucksache 7/115](#) -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2018

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/78](#) -

dazu: - [Drucksache 7/113](#) -

Jahresbericht 2020 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2018 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- [Drucksache 7/1266](#) -

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer
Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2020 des
Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2018
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 7/2110](#) -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2018

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- [Drucksache 7/63](#) -

dazu: - [Drucksache 7/114](#) -

- [Vorlage 7/12](#) -

hier: Beratung

Beratung des Jahresberichts 2020 des Thüringer Rechnungshofs sowie der
Stellungnahme der Landesregierung

- Vorbemerkungen
- Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzwirtschaftliche Empfehlungen
des Rechnungshofs (Tz. A. I. bis A. III.) (A)
- Bericht zur Haushaltsrechnung 2018 (Tz. B. I. bis B. II.11) (B)
- Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (C)
 - Bemerkungen zu mehreren Einzelplänen (Tz. C. I. und C. II.)
 - Bemerkungen zum Einzelplan 01 - Thüringer Landtag - (Tz. C. III.)
 - Bemerkungen zum Einzelplan 03 - Thüringer Ministerium für Inneres und
Kommunales - (Tz. C. IV.)
einschließlich Tz. E. II.
 - Bemerkungen zum Einzelplan 04 - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport - (Tz. C. V. bis C. IX.)
einschließlich Tz. E. III. und E. IV.
 - Bemerkungen zum Einzelplan 07 - Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft - (Tz. C. X. bis C. XIII.)
einschließlich Tz. E. V. und E. VI.
 - Bemerkungen zum Einzelplan 08 - Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie - (Tz. C. XIV. bis C. XVI.)
 - Bemerkungen zum Einzelplan 10 - Thüringer Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft - (Tz. C. XVII. bis C. XIX.)

- Bemerkungen zum Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung - (Tz. C. XX. und Tz. C. XXI.)
einschließlich Tz. E. VII.
- Beratungen und sonstige Prüfungen (Tz. D. I. bis D. VI.) (D)
- Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs ganz oder teilweise entsprochen hat (Erfolgsmeldungen) (E)
hier: Tz. E. I.

anschließend Thüringer Rechnungshof

3. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Innen- und Kommunalausschuss

Thüringer Gesetz zur Erprobung von effizienteren landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften (Thüringer Standarderprobungsgesetz - ThürStEG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- [Drucksache 7/645 - Neufassung](#) -

4. **Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/2284](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1559/1584/1585/1586/1592/1594](#) -
- [Zuschriften 7/1034/1049/1050/1063/1068/1069/1070/1071/1072/1073](#) -

5. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

a) Thüringer Gesetz zur Erstattung der Mindereinnahmen während der Schließung der Schulen und Kindertagesstätten nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürErstSchKiG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/2602](#) - korrigierte Fassung -

b) Betreuende Eltern während der Corona-Pandemie nicht weiter belasten - Beiträge bei pandemiebedingter Nichtinanspruchnahme von Betreuung in Kindergärten und Horten aussetzen

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/2511](#) -

6. **Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ nach § 6 Abs. 2 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilf фондsgesetzes**
Antrag der Landesregierung
- [Vorlage 7/552](#) -

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ - IV. Quartal 2020 -**
- [Vorlage 7/1566](#) -
dazu: - [Vorlage 7/1740](#) -

hier nur: ggf. Fragen zur Erfüllung einer Berichtszusage

7. **a) Entsperrung der Haushaltsmittel für eine unabhängige Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle, Einzelplan 03 Kapitel 03 03 Titel 686 04**
Antrag der Landesregierung
- [Vorlage 7/1396](#) -

hier: Feststellung der Erledigung des Antrags für das Haushaltsjahr 2020

- b) vorbehaltlich der Zuleitung eines Antrags für das Haushaltsjahr 2021 durch die Landesregierung

Entsperrung der Haushaltsmittel für eine unabhängige Antidiskriminierungsberatungs- und -fachstelle, Einzelplan 03 Kapitel 03 03 Titel 686 04
Antrag der Landesregierung
- Vorlage 7/ - (wird nachgereicht)

8. **Ersuchen an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft um Mitberatung der Petition E-179/19 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
- [Vorlage 7/1131](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/1356/1553](#) -

9. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Innen- und Kommunalausschuss

Erlass einer Dritten Verordnung zur Änderung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung

hier: Anhörung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- [Vorlage 7/1664](#) -

Emde
Vorsitzender

⁷⁾ Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung des TOP 1 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO in Abweichung von der Geschäftsordnung ggf. **in nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.